

Bezirksamtsvorlage Nr. **1429/2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens I-67 „Klosterstraße“, sowie die Einbringung einer Vorlage zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Das Bebauungsplanverfahren I-67 für das Gebiet zwischen Waisenstraße, Stralauer Straße, Klosterstraße und Parochialstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird eingestellt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über
den Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens I-67 „Klosterstraße“

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 03.2021 beschlossen:

1. Das Bebauungsplanverfahren I-34 für das Gebiet zwischen Waisenstraße, Stralauer Straße, Klosterstraße und Parochialstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird eingestellt.

Begründung:

Das Planerfordernis für das Verfahren ist nicht mehr gegeben, sodass das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden kann. Die Mitteilung der beabsichtigten Verfahrenseinstellung an die zuständigen Senatsverwaltungen ergab, dass hierzu keine Bedenken bestehen.

Das Bebauungsplanverfahren ist mit Bezirksamtsbeschluss Nr. 104 vom 11.07.2000 aufgestellt worden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Herbst 2000 ohne abschließendes Ergebnis durchgeführt. Das Verfahren ruht seitdem.

Anlass zur Aufstellung war die Fristverlängerung eines Baubescheides bei veränderten Planungszielen für den Bereich. Die Zielsetzung für ein gemischt genutztes Quartier konnte zwischenzeitlich erreicht werden.

Rechtsgrundlage

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
Baugesetzbuch (BauGB)
Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Berlin, den 12.03.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe

Anlage

1) Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs I-67

Textliche Festsetzung

1. Die Baugrundstücke im Mischgebiet (MI) sind hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, daß die Emissionswerte von Schwefeldioxid (SO_x), Stickstoffoxid (NO_x) und Staub in Kilogramm Schadstoff pro Tera Joule Energiegehalt (kg/ TJ) des eingesetzten Brennstoffes vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL entsprechen.

Bebauungsplan I - 67

für das Gebiet zwischen

Waisenstraße, Stralauer Straße, Klosterstraße und Parochialstraße im Bezirk Mitte

Bearbeitungsstand: Februar 2000

Kartengrundlage: 1976

Nachtrag: 1999

M 1 : 1000

Bezirksamt Mitte von Berlin

Stadtplanungsamt

10178 Berlin, Karl-Marx-Allee 31

Vereinfachte Zeichenerklärung

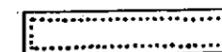
Mischgebiet



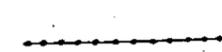
Straßenverkehrsfläche



Gemeinbedarfsfläche



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



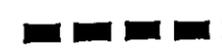
Straßenbegrenzungslinie



Baugrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Baudenkmal



Grundflächenzahl

GRZ 0,8

Geschlossene Bauweise

g

Traufhöhe 22 m über Gehweg

TH 22 m

